

Quick-Check Corona-Hilfen

Programm	"NRW-Soforthilfe"	"Überbrückungshilfe I"	"Überbrückungshilfe II"	mit "NRW Überbrückungshilfe Plus"	"Überbrückungshilfe III"	"Neustarthilfe für Soloselbstständige" (alternativ zu Überbr. III)	"Novemberhilfe" / "Dezemberhilfe"
Antragsberechtigte	Solos. / Freiberufler (im Haupterwerb), gewerbl. / gemeinn. Unternehmen mit ≤ 50 Mitarb. in NRW	Solos. / Freiberufler (im Haupterwerb), gewerbl. / gemeinn. Unternehmen / Organisationen (branchenübergreifend)	Solos. / Freiberufler (im Haupterwerb), KMU (branchenübergreifend), mit Umsatzeinbruch ≥ 50 % in 2 zusammenhäng. Mo. 04-08/2020 ODER Umsatzeinbruch von ≥ 30 % im Durchschn. in 04-08/2020	Solos., Freiberufler, im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellsch. mit ≤ 50 Mitarb. in NRW	Solos. / Freiberufler (im Haupterwerb), Unternehmen (max. 750 Mio.€ Jahresumsatz), gemeinnütz. Unternehmen/ Organisations., mit Umsatzeinbruch ≥ 30 % in jedem Monat, für den Fixkostenzuschuss beantragt wird	Solos. im Haupterwerb (> 51 %), die mit Überbr. III keine Fixkosten geltend machen können und < 1 Vollzeitkraft haben	Solos. / Freiberufler, Unternehmen, Vereine, Einrichtungen (auch Kultursch.), von Schließungen im 11 bzw. 12/2020 direkt o. indirekt betroffen
Förderung	1 bis 5 Mitarb. 9.000 € , 6 bis 10 Mitarb. 15.000 € 11 bis 50 Mitarb. 25.000 € Überbrückung von Liquiditätsengpass aufgrund Krise, z.B. > 1/2 der Aufträge weggefallen oder Umsätze halbiert.	80 % bei förderfähigen Fixkosten bei > 70 % Umsatzeinbruch, 50 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch zw. 50 u. 70 % , 40 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch zw. 40 u. < 50 % , Bemessungsgrundlage: Fördermonat im Vgl. zum Vorjahresmonat. Max. Förderung: 150.000 € für 3 Mo. , Untern. < 5 Mitarb.: max. 9.000 € für 3 Mo. Untern. < 10 Mitarb.: max. 15.000 € für 3 Mo.	In Förderzeitraum 9-12/2020 90 % der förderfähigen Fixkosten bei > 70 % Umsatzeinbruch, 60 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch zw. 50 % u. 70 % , 40 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch zw. 30 % u. < 50 % , Bemessungsgrundlage: Fördermonat im Vgl. zum Vorjahresmonat. Max. Förderung: 50.000 €/Mo. o. 200.000 € f. 4 Mo. , Personalkostenpauschale: 20 % (nicht Kurzarbeitergeld, nicht Unternehmerlohn)	" Fiktiver Unternehmerlohn ": eine zusätzl. Förderung i. H. v. 1.000 €/Mo. für max. 4 Monate von 9-12/2020 (max. 4.000 €), für priv. Lebensunterhalt	In Zeitraum 11/2020 - 6/2021 - bis zu 90 % der förderfähigen Fixkosten bei > 70 % Umsatzeinbruch, - bis zu 60 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch zw. 50 % u. 70 % , - bis zu 40 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch zw. 30 % u. < 50 % Bemessungsgrundlage: Fördermonat im Vgl. zu Referenzmonat in 2019. Max. Förderung 1,5 Mio. €/Mo. Betriebskostenerstattung; erstattet werden z.B. auch bauliche Maßnahmen & Investi. in Digitalisierung (max. 20.000 €)	Einmalig 50 % des 6-monat. Referenzumsatzes, max. 7.500 € Volle Neustarthilfe wird gewährt, wenn Umsatz in 1-6/2021 im Vgl. zu 6-monat. Referenzumsatz um > 60 % zurückgegangen ; Referenzumsatz: das 6-fache des durchschnittl. monatl. Umsatzes in 2019	bis zu 75 % des jew. Vergleichsumsatzes in 11 bzw. 12/2019, tageweise anteilig für die Dauer des Lockdowns (Erstattung f. Restaurants: nur Umsätze mit vollem MwSt.-Satz, dafür Außenhausverkäufe während Schließungen v. Anrechnung ausgenommen)
Antrag & Zeitraum	bereits beendet , bis 31.06.2020	bereits beendet , bis 31.08.2020, Änderungsanträge bis 30.11.2020	Fördermonate 09 - 12/2020, Antragsstellung bis 31.03.2021 verlängert ; ausschließl. durch prüfende Dritte	wie Überbr. II	Förderzeitraum 11/2020 - 6/2021; Anträge ab 11.02.2021 bis 31.08.2021 , ausschließl. durch prüfende Dritte	Förderzeitraum 1-6/2021, Anträge ab 16.02.2021 bis 31.08.2021 (zunächst nur für natürl. Pers.) direkt über ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de mit ELSTER-Zertifikat, nur 1 Antrag für gesamten Förderzeitraum	Anträge Novemberhilfe: 25.11.2020 bis 30.04.2021 , Anträge Dezemberhilfe: 23.12.2020 bis 30.04.2021 ; über Plattform durch Steuerberater (etc.), Solos. bis 5.000 € selbst (mit ELSTER-Zugang)
Anrechnung		Bei Überschneidung der Förderzeiträume erfolgt anteilige Anrechnung der Soforthilfe auf die Überbr. I	Anrechnung Überbr. II auf Novemberhilfe und umgekehrt (j nachdem was zuerst beantragt), da Überschneidung im Zeitraum 11/2020	Anrechnung, wenn sich Förderzweck und -zeitraum überschneiden	Leistungen aus Ü II für 11+12/2020 werden angerechnet; Unternehmen, die Nov./Dez.hilfe erhalten, können für 11+12/2020 keine Anträge auf Ü III stellen	Keine Vorgaben zur Verwendung; wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet; ist zu versteuernder Zuschuss; nicht mit Ü III kombinierbar (entweder oder)	Gleichartige Leistungen für gleichen Zeitraum werden angerechnet, z.B. Überbr. I
Auszahlung & Rückzahlung	Auszahlung bereits erfolgt, Rückzahlung 2020 oder 2021, Abrechnung Frühjahr 2021, Rückzahlung bis Herbst 2021	Auszahlung soll bis Ende 11/2020 erfolgt sein, Rückzahlung von Überkompensation	Start Auszahlung: Anfang/Mitte 12/2020 , als Abschlag bis 10.000 €, digi. Schlussabrechnung über tats. Umsatzeinbrüche/Fixkosten, ggf. Zurückzahlung oder bei Antrag Nachzahlung	wie Überbr. I	Erste Abschlagszahlungen ab 15.02.2021 i.H.v. 50 %, digi. Schlussabrechnung über tats. Umsatzeinbrüche/Fixkosten, ggf. Zurückzahlung oder bei Antrag Nachzahlung	Auszahlung als Vorschuss wenige Tage nach Antrag, Endabrechnung durch Selbstprüfung nach Ablauf des Förderzeitraums, anteilig zurückzahlen ab Umsatz > 40 % vom Referenzumsatz, vollständige Rückzahlung ab Umsatz > 90 %	Auszahlung geplant ab Anfang/Mitte 12/2020 : Abschlagszahlung 50 % (max. 10.000 €) ab Ende 11/2020, Schlussabrechnung bis 31.12.2021
Links für mehr Infos (siehe auch Homepage RBW)	www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020	www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de	www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de	www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe2	https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/ueberbrueckungshilfe-iii.html	https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/neustarthilfe.html	www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Art und zum Teil stark verkürzt. Wir übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Bitte informieren Sie sich bei den jeweils zuständigen offiziellen Stellen.